

Presseerklärung

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg



2. April 2020

GEW Brandenburg: Gesundheit muss absoluten Vorrang haben!

Im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen des MBS zur Durchführung des Abiturs 2020 im Land Brandenburg weist die GEW darauf hin, dass die Sicherstellung und Gewährleistung der hygienischen Standards konsequent einzuhalten sind. Die Gesundheit der Schülerinnen, Schüler und der Lehrkräfte muss oberste Priorität haben. Es kann nicht sein, dass die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Schutzkleidung und notwendigen Sanitärmiteln den an den Prüfungen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften übertragen wird. Die Schulen sind nicht in der Lage, diese notwendigen Schutzmittel selbst zu beschaffen und es ist auch nicht ihre Aufgabe. Wenn die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet sind, können und dürfen die Abiturprüfungen nach den Osterferien nicht beginnen.

GEW-Chef Fuchs: „Es ist nicht nachvollziehbar und auch nicht verantwortbar, dass die notwendigen gesundheitlichen und hygienischen Vorsichtsmaßnahmen auf die Schulen übertragen werden. Wenn die Landesregierung der Auffassung ist, mit den Prüfungen zum Abitur unmittelbar nach den Osterferien beginnen zu müssen, dann hat die Landesregierung die Schulen entsprechend der aktuellen Situation auch auszustatten. Ohne diese Vorbereitung ist es nicht zu verantworten. Aktuell müssen Krankenhäuser, Arztpraxen, Pflegeheime und soziale Einrichtungen mit den notwendigen Schutzmitteln versorgt werden. Es macht wenig Sinn, dass die Schulen sich auch noch um die zu wenigen Mittel streiten. Schon in der aktuellen Notbetreuung von Kindern fehlen oftmals die notwendigen und unverzichtbaren Desinfektionsmöglichkeiten.

Es sind auch Maßnahmen für die Risikogruppen bei den Abiturprüfungen zu treffen. Diese müssen Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gleichermaßen einbeziehen und besonders schützen. Zugleich muss berücksichtigt werden, dass die Vorbereitungen auf die Abiturprüfungen sehr unterschiedlich verlaufen sind und alle Beteiligten sich in einer sehr angespannten psychischen Situation befinden. Niemand kann heute vorhersagen, wie sich die Situation in den nächsten Wochen entwickeln wird. Grundsätzlich muss gelten, dass die Wahrung der Gesundheit absolute Priorität bei allen Entscheidungen hat und alles zu unterlassen ist, was diesen Grundsatz in Frage stellt.“

GEW Brandenburg

Postanschrift: Postfach 60 07 69 • 14407 Potsdam • Hausanschrift: Alleestraße 6 A • 14469 Potsdam

Telefon: (0331) 27184 – 0 • Fax: (0331) 27184 – 30

Internet: <http://www.gew-brandenburg.de> • E – mail: info@gew-brandenburg.de